



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.07.2007

07 / 2007

**AMTLICHER TEIL****AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES  
BÜRGERMEISTERS****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde  
Niedergörsdorf**

vom 20.06.2007, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Niedergörsdorf (Beschluss-Nr. 22/06/07).

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für  
das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushalt werden

|                                 |               | und damit der Gesamtbetrag<br>des Haushaltsplanes   |                             |
|---------------------------------|---------------|---|-----------------------------|
| erhöht um                       | vermindert um | einschließlich der<br>Nachträge<br>gegenüber bisher | nunmehr<br>festge-<br>setzt |
| - Euro -                        | - Euro -      | - Euro -  | - Euro -                    |
| <b>1.im Verwaltungshaushalt</b> |               |   |                             |
| <i>die Einnahmen</i>            |               |   |                             |
| 226.000                         | 14.500        | 5.811.400   | 6.022.900                   |
| <i>die Ausgaben</i>             |               |   |                             |
| 266.000                         | 54.500        | 5.811.400   | 6.022.900                   |
| <b>2.im Vermögenshaushalt</b>   |               |   |                             |
| <i>die Einnahmen</i>            |               |   |                             |
| 424.000                         | 151.400       | 3.244.800   | 3.517.400                   |
| <i>die Ausgaben</i>             |               |   |                             |
| 552.900                         | 280.300       | 3.244.800   | 3.517.400                   |

**§ 2**

Es bleiben unverändert:

- der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 0 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 Euro

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Niedergörsdorf, 21.06.2007



Rauhut  
Bürgermeister



Nitsche  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2007“ wird hiermit im Amtsblatt Nr. 07/2007 vom 06.07.2007 bekannt gemacht.



Rauhut  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmererei, Zimmer 6, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Benennung folgender Kandidaten und deren Stellvertreter für die Gremien (Ausschuss und Vorstand) des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“:

- als Kandidat für den Verbandsvorstand: Frau Claudia Neumann (Vertreter: Herr Wilfried Rauhut)
- als Kandidat für den Verbandsausschuss: Herr Fred Schade und Herr Detlef Schmager  
Vertreter: Herr Siegfried Schütze und Herr Frank Bruckbauer

**(Beschluss-Nr. 23/06/07).**

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum B-Plan „BioGasAnlage Rohrbeck“ **(Beschluss-Nr. 24/06/07).**

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Satzung des B-Planes „BioGasAnlage Rohrbeck“ **(Beschluss-Nr. 25/06/07).**

**TOP 10:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Schließung des Bahnüberganges km 67,245 in der Gemarkung Rohrbeck der Strecke Falkenberg-Jüterbog **(Beschluss-Nr. 26/06/07).**

**TOP 11:**

Der Grundsatzbeschluss zur Veränderung von Straßennamen in der Gemeinde Niedergörsdorf wird mit 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst **(Beschluss-Nr. 27/06/07).** Damit ist die Straßennamenänderung abgelehnt.

**TOP 12:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Finanzierung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeindemitarbeiter **(Beschluss-Nr. 28/06/07).**

**TOP 13:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf ermächtigt einstimmig den Bürgermeister für die Auftragserteilung zur Baudurchführung der Maßnahme Radweg zum Fläming-Camping in der Freizeitanlage Freibad Oehna **(Beschluss-Nr. 29/06/07).**

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Brandschutztüren“, Los 1 – Grundschule Blönsdorf und Los 2 – KITA Langenlippsdorf an die Firma **Alu-Bau GmbH Müller & Co, Chausseestraße 103 a, 19322 Weisen (Beschluss-Nr. 30/06/07).**

**TOP 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlagen DAS HAUS, Los 1 – Straßenbau/Parkflächen und Los 2 – Barrierefreier Zugang an die Firma **MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg** (Beschluss-Nr. 31/06/07).

**TOP 4:**

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen für die KITA Niedergörsdorf.

**TOP 4.1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Faltwandanlage an die Firma **Franz Nüsing GmbH + Co. KG, Borstraße 5, 48163 Münster** (Beschluss-Nr. 32/06/07).

**TOP 4.2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Sanitäranlage Hort an die Firma **Adalbert Kwasnicki, Dorfstraße 14, 14913 Kurzlipsdorf** (Beschluss-Nr. 33/06/07).

**TOP 4.3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 3 – Tischlerarbeiten/Innentüren an die Firma **Friedrich & Söhne GmbH, Dorfstraße 70, 14913 Langenlipsdorf** (Beschluss-Nr. 34/06/07).

**TOP 4.4:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 4 – Trockenbau an die Firma **HS-Service GmbH, Petrikirchstraße 25, 14943 Luckenwalde** (Beschluss-Nr. 35/06/07).

**TOP 4.5:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 5 – Bodenbeläge an die Firma **Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog** (Beschluss-Nr. 36/06/07).

**TOP 4.6:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 6 – Fliesenlegearbeiten an die Firma **T & S Fliesenleger GmbH, Dorfstraße 3, 14913 Kaltenborn** (Beschluss-Nr. 37/06/07).

**TOP 5:**

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen für den Dachgeschossausbau der „Alten Schule“ im OT Dennewitz.

**TOP 5.1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Rückbau/Trockenbauwände/Trockenestrich an die Firma **Bau Ring Jüterbog GmbH, Herzberger Straße 47, 14913 Jüterbog** (Beschluss-Nr. 38/06/07).

**TOP 5.2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Heizung/Lüftung/Sanitär an die Firma **Holger Ranneberg, Waldstraße 4, 14823 Niemegek** (Beschluss-Nr. 39/06/07).

**TOP 5.3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 3 – Elektroarbeiten an die Firma

**Koch & Koch Elektrotechnik, Dorfstraße 28, 14913 Dennewitz** (Beschluss-Nr. 40/06/07).

**TOP 5.4:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 4 – Malerarbeiten/Bodenbelag an die Firma **Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog** (Beschluss-Nr. 41/06/07).

**TOP 5.5:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 5 – Tischlerarbeiten an die Firma **Friedrich & Söhne GmbH, Dorfstraße 70, 14913 Langenlipsdorf** (Beschluss-Nr. 42/06/07).

**TOP 5.6:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 6 – Fliesenlegearbeiten an die Firma **Fliesen-Lehmann GbR, Frankenstraße 35, 14943 Luckenwalde** (Beschluss-Nr. 43/06/07).

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für den Kellerausbau im Familienzentrum Altes Lager, Los 6 – Trockenbau an die Firma **HS-Service GmbH, Petrikirchstraße 25, 14943 Luckenwalde** (Beschluss-Nr. 44/06/07).

**TOP 7:**

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen im OT Oehna.

**TOP 7.1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Bushaltestelle Oehna an die Firma **MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg** (Beschluss-Nr. 45/06/07).

**TOP 7.2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Skaterweg „Bahnhofstraße/Straße der Einheit“ und Straßenneubau „Straße der Einheit“ an die Firma **MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg** (Beschluss-Nr. 45/06/07).

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf bestätigt einstimmig den im Hauptausschuss am 06.06.07 gefassten Beschluss (Beschluss-Nr. HAS 11/06/07) zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Straße „Hinter den Gärten“ im OT Oehna.

### Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2003 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Niedergörsdorf“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

**§ 2****Wappen und Dienstsiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Gold auf grünem Berg eine schwarze Windmühle mit silbernen Flügeln.
- (2) Das Dienstsiegel enthält das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Niedergörsdorf“.
- (3) Die Führung eines Dienstsiegels ist vorbehalten:
  1. dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in
  2. dem/der Sachbearbeiter/in im Einwohnermeldeamt
  3. dem/der Sachbearbeiter/in im Gewerbeamt

**§ 3****Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen**

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet durch den Bürgermeister die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet die Gemeindevertretung von Fall zu Fall.
- (2) Im Rahmen des § 16 GO hat jeder Einwohner das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.  
Das Recht kann während der Öffnungszeiten im Gebäude der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf wahrgenommen werden.
- (3) Zu Beginn einer jeden Gemeindevertreter Sitzung findet die Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohner haben die Gelegenheit, Fragen an die Gemeindevertretung zu richten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

**§ 4****Gleichberechtigung von Frau und Mann, Beauftragte**

- (1) Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat die/der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

**§ 5****Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Absatz 2 Nr. 19 GO die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 15.000,- Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Entscheidung trifft bis zur Wertgrenze von 15.000,- Euro der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

**§ 6****Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter**

- (1) Beabsichtigt ein Gemeindevertreter, Sach- oder Änderungsanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen, so sind diese zu begründen und in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses oder der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der Ausschüsse.
- (3) Kann ein Gemeindevertreter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er

das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Hauptausschusssitzung unverzüglich seinen Vertreter zu informieren.

- (4) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitsgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

**§ 7****Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 8 Wochen zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 5 Tage vor der jeweiligen Sitzung nach § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
  - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
  - b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben
  - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten einzelner
  - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten
  - e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse

**§ 8****Hauptausschuss**

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister.
- (3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO und des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung ausgeschlossen.

**§ 9****Ausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse die folgenden Ausschüsse:

**a) Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss)**

- Angelegenheiten der gemeindlichen Bebauung
- Beratung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Angelegenheiten der Verkehrsführung und -lenkung
- Umweltangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten
- Friedhofsangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern im Bereich der Ordnung und Sicherheit, einschließlich Einsatz und Koordination der Gemeindearbeiter

**b) Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss)**

- Beratung bei Personalangelegenheiten
- Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen/Lehrmitteln und Beratung zu baulichen Veränderungen

- kontinuierliche Diskussion zur Erhöhung der Attraktivität unserer Schulen und Kindereinrichtungen sowie des Angebotes für die Jugend
  - Förderung von Vereinen und Seniorenarbeit
  - Beratung zu gemeindlichen Höhepunkten in diesen Bereichen
- (2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus je fünf Gemeindevertretern. Daneben können je Ausschuss zwei sachkundige Einwohner, jedoch nicht Bedienstete der Gemeinde zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse berufen werden. Sachkundige Einwohner haben kein Stimmrecht.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.
- (5) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**§ 10**

**Ortsteile**

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat folgende Ortsteile:

- Altes Lager: Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 6, Flur 7, Flur 3 oberhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6
- Blönsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 3
- Bochow: Gemarkung Bochow, Flur 1 bis Flur 5
- Dalichow: Gemarkung Blönsdorf, Flur 11, Flur 12
- Danna: Gemarkung Danna, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5,
- Dennewitz: Gemarkung Dennewitz, Flur 1 bis 7
- Eckmannsdorf: Gemarkung Eckmannsdorf, Flur 6, Flur 7, Flur 8
- Gölsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 8, Flur 9, Flur 10, Flur 11, Flur 12, Flur 13
- Kaltenborn: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 16, Flur 17
- Kurzlippsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10
- Langenlippsdorf: Gemarkung Langenlippsdorf, Flur 1 bis 5
- Lindow: Gemarkung Malterhausen, Flur 5, Flur 6, Flur 7
- Malterhausen: Gemarkung Malterhausen, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4
- Mellnsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 4, Flur 5, Flur 6
- Niedergörsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4 und Flur 5  
Flur 3: unterhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6
- Oehna: Gemarkung Oehna, Flur 1 bis 9
- Rohrbeck: Gemarkung Rohrbeck, Flur 1 bis 3
- Schönefeld: Gemarkung Schönefeld, Flur 1 bis 4
- Seehausen: Gemarkung Seehausen, Flur 1 bis 6
- Wergzahna: Gemarkung Wergzahna, Flur 1 bis 5
- Wölmsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 14, Flur 15
- Zellendorf: Gemarkung Zellendorf, Flur 1 bis 7

**§ 11**

**Ortsbürgermeister**

- (1) In jedem Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf wird ein Ortsbürgermeister gewählt. Der Ortsbürgermeister hat die Belange seines Ortsteiles gegenüber den Organen der Gemeinde wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche und Anregungen an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss oder an den Bürgermeister weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann der Ortsbürgermeister an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in denen Belange des Ortsteiles berührt werden, teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (2) Die Ortsbürgermeister müssen in dem Ortsteil, für den sie kandidieren, wohnen und können der Gemeindevertretung angehören.
- (3) Ortsbeiräte werden nicht gebildet.

**§ 12**

**Gemeindebedienstete**

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten
- a) der Arbeiter
  - b) der Angestellten bis zur Vergütungsgruppe IV b BAT-O.
- (2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein.

**§ 13**

**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und Verordnungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (3) Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Dies ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.
- (4) Satzungen und Verordnungen sowie sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ bekanntgemacht.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
- im Ortsteil Altes Lager - Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber der Kindertagesstätte Altes Lager  
- Bushaltestelle Siedlung „Am Wasserturm“, neben der Gaststätte „Zum Strammen Max“  
- Einfahrt Kiefernweg (neben Telefonzelle)
  - im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31  
- Bushaltestelle (vor dem Grundstück Dorfstraße 101)
  - im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27
  - im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)
  - im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11
  - im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück Dorfstraße 35)
  - im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18
  - im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle (vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)
  - im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18
  - im Ortsteil Kurzlippsdorf - Dorfstraße 19
  - im Ortsteil Langenlippsdorf - vor Dorfstraße 15
  - im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche
  - im Ortsteil Malterhausen - Dorfstraße 67
  - im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a
  - im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f  
- Friedensstraße 4
  - im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37
  - im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23  
- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17
  - im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7
  - im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2
  - im Ortsteil Wergzahna - gegenüber Dorfstraße 2
  - im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31

- im Ortsteil Zellendorf - vor Dorfstraße 31
- Daneben können sie im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ abgedruckt werden.
- (6) Soweit keine anderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, beträgt die Dauer des Aushanges 14 Tage. Der Zeitraum des Aushanges ist aktenkundig zu machen.

### § 15

#### Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.05.2003 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 18.12.2003



Rauhut  
Bürgermeister

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 21. Juni 2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.12.2003 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 13, Abs. 5 wird wie folgt geändert :

- (5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
- im Ortsteil Altes Lager - Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber der Kindertagesstätte Altes Lager  
- vor dem Eingang Hortgebäude,  
Karl-Marx-Straße
  - im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31  
- Bushaltestelle (vor dem Grundstück  
Dorfstraße 101)
  - im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27
  - im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)
  - im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11
  - im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück  
Dorfstraße 35)
  - im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18
  - im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle  
(vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)
  - im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18
  - im Ortsteil Kurzlippsdorf - Dorfstraße 19
  - im Ortsteil Langenlipsdorf - vor Dorfstraße 15
  - im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche
  - im Ortsteil Malterhausen - gegenüber Dorfstraße 27
  - im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a
  - im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f  
- Friedensstraße 4
  - im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37
  - im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23  
- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17
  - im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7
  - im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2

- im Ortsteil Wergzahna - gegenüber Dorfstraße 2
  - im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31
  - im Ortsteil Zellendorf - vor Dorfstraße 31
- Daneben können sie im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ abgedruckt werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 21.06.2004



Rauhut  
Bürgermeister

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 10.11.2004 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.12.2003 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21.06.2004, wird wie folgt geändert:

#### § 13 Abs. 5 wird wie folgt gefasst :

- „(5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
- a) im Ortsteil Altes Lager - Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber der Kindertagesstätte Altes Lager  
- vor dem Eingang Hortgebäude,  
Karl-Marx-Straße
  - b) im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31  
- Bushaltestelle (vor dem Grundstück  
Dorfstraße 101)
  - c) im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27
  - d) im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)
  - e) im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11
  - f) im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück  
Dorfstraße 35)
  - g) im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18
  - h) im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle  
(vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)
  - i) im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18
  - j) im Ortsteil Kurzlippsdorf - Dorfstraße 19
  - k) im Ortsteil Langenlipsdorf - vor Dorfstraße 15
  - l) im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche
  - m) im Ortsteil Malterhausen - vor Dorfstraße 27
  - n) im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a
  - o) im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f  
- Friedensstraße 4
  - p) im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37
  - q) im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23  
- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17
  - r) im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7

- s) im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2
- t) im Ortsteil Wergahna - gegenüber Dorfstraße 2
- u) im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31
- v) im Ortsteil Zellendorf - vor Dorfstraße 31

Daneben können sie im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ abgedruckt werden.“

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 10.11.2004



Rauhut  
Bürgermeister

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**KINDER- UND JUGENDARBEIT**

**Was ist los in den Ferien?**

- Gemeinsame Ferienfahrt des Netzwerkes J.N.N. mit 18 Jugendlichen aus der Gemeinde Niedergörsdorf
- Neues aus dem Internetc@fe
- In den Ferien gibt es zusätzliche Öffnungszeiten im Internetc@fe (nach telefonischer Absprache, welches jetzt auch über einen Drucker verfügt). Schaut doch einfach mal vorbei!
- Noch freie Plätze für das Zeltlager der Jugendfeuerwehren in Oehna vom 10.08. bis 12.08.07.
- 3. Wunschfilmnacht  
Freut euch auf: „7 Zwerge- der Wald ist nicht genug...!“  
Am Dienstag, dem 21.08.2007 um 19.00 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen „Flämingschule“ am Internetc@fe in Niedergörsdorf
- Beachvolleyball- Turnier  
Sonnabend 18.08.2007, ab 14.00 Uhr im Freibad in Jüterbog  
Anmeldungen im Jugendclub II Jüterbog über Mario Passin  
Tel: 0173 / 910 34 66  
Anmeldungen oder nähere Informationen zu den Veranstaltungen bei Kerstin Wolff 03 37 41/697-13

**Veranstaltungsplan Jugendlager  
der Feuerwehren der Gemeinde Niedergörsdorf  
vom 10. August bis 12. August 2007**

**Freitag 10. August**

- 16.00 Uhr – 17.30 Uhr Anreise
- 17.30 Uhr Eröffnung ( Belehrung)
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.00 Uhr Freizeit  
(Baden, Vorbereitung Stationsbetrieb)
- 21.00 Uhr gemeinsames Lagerfeuer mit Erfahrungsaustausch der einzelnen Gruppen
- 22.00 Uhr Nachtruhe



**Samstag 11. August**

- 8.00 Uhr Wecken
- 8.30 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr Stationsbetrieb der einzelnen Gruppen

(Die Stationen sind nach den Anforderungen der Leistungsspange der Jugendfeuerwehren ausgerichtet)

- Station 1: Schnelligkeitsübung
- Station 2: Löschgriff
- Station 3: Kugelstoßen
- Station 4: Fragen beantworten
- Station 5: Geschicklichkeit
- Station 6: Fahrzeugkunde
- Station 7: Erste Hilfe
- Mittag
- Freizeit
- Stationsbetrieb der Leistungsspange
- Freizeit (Fußball-, Volleyballturnier)
- Abendessen
- Freizeit/Kinovorführung
- Nachtruhe

- 12.00 Uhr
- 12.30 Uhr
- 14.00 Uhr
- 16.00 Uhr
- 18.30 Uhr
- 19.00 Uhr
- 22.00 Uhr

**Sonntag 12. August**

- 8.30 Uhr Wecken
- 9.00 Uhr Frühstück
- 10.00 Uhr Auswertung Training Leistungsspange
- 10.30 Uhr Freizeit
- 12.00 Uhr Mittag
- 13.00 Uhr Heimfahrt

**Weitere Informationen**

- Ort des Zeltlagers ist das Freibad Oehna
- Die Unterbringung erfolgt in eigenen Zelten, organisiert durch den jeweiligen Jugendwart.
- Die Anreise und Abreise übernimmt die Feuerwehr des jeweiligen Ortes.
- Im Unkostenbeitrag sind die Verpflegung, alle Aktivitäten einschließlich der Feibadbenutzung enthalten.

**Wichtig**

- Die Kinder und Jugendlichen sollten über ein angemessenes Taschengeld verfügen,
- die Dinge des persönlichen Bedarfs mit sich führen sowie
- keine Sachen von größerem Wert bei sich haben.
- Die Teilnehmer sollten ein Essbesteck und ein Trinkgefäß mitbringen.

**Der Unkostenbeitrag für das Zeltlager und die Schwimmbadbenutzung beträgt pro Teilnehmer 15,00 EUR.**

Die Feuerwehren und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und gute Unterhaltung.

**Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming**



0800 45 67 809 Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter (0800) 45 67 809 anrufen.

# Müntzers

## - Die Som

### Einleitung für Müntzers` Ferienspecial

Dass es in der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Grundschule noch Reserven gibt, war ein konkretes Ergebnis des Prozesses „Konzeptumsetzung der Jugendarbeit in unserer Gemeinde“.

Denn wo, wenn nicht frühzeitig an der Grundschule, können erste Kontakte zwischen den Jugendarbeiterinnen und den Schülern aufgebaut werden. Ein gemeinsames Vorhaben in diesem Schuljahr war die Beteiligung der Jugendarbeiterinnen an dem Projekt: „Zeitschriften an die Schule“. In den 5. und 6. Klassen erfuhren die Kinder, wie eine Zeitschrift aufgebaut ist und was alles beachtet werden muss, bevor eine Zeitschrift gedruckt werden kann. Neben allerlei Wissenswertem über die Geschichte des Papiers, bildete das gemeinsame Herstellen von Papier, das sogenannte „Papierschöpfen“, den Höhepunkt für die 6.Klassen.

Ein Besuch bei der regionalen Zeitung, der MAZ bietet sich dazu ebenfalls an. Doch bevor es soweit ist, haben sich die Schüler der Grundschule schon einmal damit auseinandergesetzt, wie es ist, eine eigene Schulseite im Amtsblatt zu veröffentlichen. Zahlreiche tolle Ideen und kreative Vorschläge erreichten die Schule und waren zum Schulfest am 30. Juni zu bestaunen.

Die Klasse 5b macht heute den Anfang mit der „Sommerseite“, an der alle Schüler der Klasse tatkräftig mitgewirkt haben. Wir bedanken uns besonders bei allen Akteuren der Klasse 5 b und ihrer Frau Hannemann für die interessanten Beiträge.

Viel Spaß beim Lesen und Rätseln!



### Wer war Thomas Müntzer?

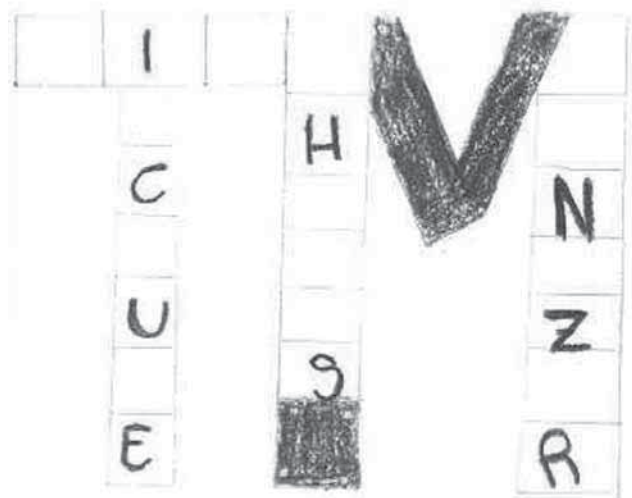


Thomas Müntzer geboren um 1490 bei Stolberg (Harz)  
gestorben 27.05.1525 bei Mühlhausen - hingerichtet

Er war der Ursprüngliche Anhänger Luthers, er prädigte in verschiedenen Kirchen, wie z.B. Zwickau oder auch in unserer Nikolaikirche in Jüterbog.

Er führte den Bauernkrieg an, als er eine Niederlage erlebte wurde er bei Bad Frankenhausen im Mai 1525 verhaftet, gefoltert und hingerichtet.

folgende Buchstaben  
kannst du verwenden:



d, s, m, t, t, a, e, o, h,  
l, m, ü, e,



# Ferienspezial

## merseite -

### TIERE

|   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 9 | 4 | 8 | 5 |   |   |   |
|   | 6 | 5 |   |   |   | 3 |
|   |   | 3 | 9 | 2 | 8 | 5 |
| 3 |   | 1 |   | 7 |   | 5 |
| 1 |   | 6 | 4 |   |   | 8 |
| 2 |   |   | 7 |   |   | 1 |
|   | 8 | 7 | 1 | 3 | 9 |   |
|   | 9 |   |   | 1 | 7 |   |
|   |   | 4 | 9 | 5 |   | 2 |

Lösungszahl:

Rehkitzfrage:

Warum verändern manche Tierkinder die Farbe ihres Federteiles oder Fells?

- A: Als Signal für die Eltern, dass ihr Kind erwachsen wird
- B: Viele Jungtiere haben eine Tarnfärbung
- C: Damit sich die Jungtiere von noch jüngeren Geschwistern unterscheiden

z. B. Buntgag

Gottesanbeterin:

Größe: 5-10 cm

Gewicht: 220-230 mg

Vorkommen: Mitteleuropa, Tropen

Farbe: grün, braun

Familie: Fangheuschrecken

Schakal:

Größe: 30-40 cm

Gewicht: 5-8 kg

Vorkommen: S-O-Europa, Afrika

Farbe: rotbraun

Familie: Hundartige

### Scherzfrage

Was ergibt dreimal sieben?  
Fehlun Sand.

Wie nennt man einen Welpen,  
der in der Sonne liegt?  
Hot dog

Wer riecht um die ganze Welt,  
bleibt aber dennoch immer  
in der Ecke?  
Der Biermarkler



## Fußballquiz

1.) Wie heißt die 11 von Werder Bremen?

- M) Diego
- O) Clemens Fritz
- F) Miro Klose
- V) Daniel Jansen

2.) Wie heißen die Boating Brüder von Hertha BSC?

- U) Jerom und Kevin Prince
- E) Kevin und Samuel
- I) Dirk und Horst
- G) Mark und Pierre

3.) Welcher Begriff stammt nicht aus dem Fußballsport?

- E) Abseitsfalle
- B) Bandenschock
- C) Vienerkette
- H) Fautelfmeter

4.) Welche Rückennummer trägt Flügelflitzer Clemens Fritz bei Werder Bremen?

- B) 8
- Z) 81
- H) 80
- K) 89

5.) Welche Mannschaft spielt nicht in der EM - Qualifikationsgruppe des DFB Teams?

- U) Wales
- V) Slowakei
- A) Polen
- F) Irland

6.) Wie groß ist Per Mertesacker?

- H) 1,86m
- N) 1,82m
- C) 1,78m
- L) 1,98m

7.) Wie heißt die Nummer 13 von Deutschland?

- L) Michael Ballack
- B) Arne Friedrich
- C) Christian Schulz
- T) Tim Wiese

### Haustiere

1. Was sind Haustiere?

Vor etwa 10.000 Jahren fing der Mensch an, Wildtiere zu zähmen. Aus den Wildtieren wurden die Haustiere.

2. Wie pflegt man Haustiere?

Man muss den Futterplatz sauberhalten.

Man muss sich mit ihm beschäftigen und ihn kammern.

3. Welche Tiere eignen sich nicht als Haustiere?

Tiere, die in der Savanne leben, z.B. rote Löwen.



Lösungswort:

Lösungswort

|   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|

## AUS DEN ORTSTEILEN

### Wergzahna

#### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 01.06.2007 bei einer Anwesenheit von 73,39 % der Jagdgenossen einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Rechenschaftsberichts
2. Bestätigung des Kassenprüfungsberichtes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Auszahlung der Jagdpacht in Höhe von 2,90 €



Dietz  
Jagdvorsteher

## AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

### Auszüge aus der abenteuerlichen Reise der Pippi Langstrumpf, die im HAUS viele unerwarteten Taler erbeutete

Wir, die Kinder der Tanzgruppe vom Familienzentrum Altes Lager, waren am Mittwoch, dem 13.6.2007 ganz aufgeregt. Grund dafür war die Zentrale Seniorenfeier der Gemeinde Niedergörsdorf im HAUS und unser dafür extra eingeübtes lustiges Pippi-Langstrumpf-Programm.

Als wir dort ankamen und die vielen Leute sahen, wurde mir himmelangst! Ob denn heute alles klappt? „ Hoffentlich vergesse ich meinen langen Text nicht und die vielen verschiedenen Tänze!“ Ich hatte nämlich die Hauptrolle und war als Pippi- Langstrumpf auf großer Seereise ins Takka-Tukka-Land unterwegs.

Punkt 16.00 Uhr ging's los, und als ich in den fast überfüllten Saal hüpfte und in die erwartungsvollen Augen der etwa 250 Gäste schaute, fingen tatsächlich meine Knie an zu schlackern!

„Was hatte doch vorhin Frau Brandauer zum Thema Lampenfieber gesagt?“ „Po anspannen, die Hände zur Faust ballen und wieder locker lassen.“ „Na toll“, dachte ich. „Wie soll ich tanzen und gleichzeitig meinen Po anspannen?“

Aber die Aufregung und das Lampenfieber verflogen von ganz allein, als ich mich durch die Zuschauermassen durchgekämpft hatte und endlich auf der Bühne war. Dort stand sie schon, meine große Schatzkiste, die ich den Einheimischen vom Takka-Tukka-Land schenken wollte. Unser Meeresabenteuer konnte beginnen und ich rief: „Alle Mann an Bord“ und schon schaukelte mich der dicke Kapitän mit seinen Männern und dem „Pippi-Boot“ auf hohe See.

Da die Matrosen an Bord wahrscheinlich etwas zu viel Whisky getrunken hatten, fingen sie an zu tanzen; und zwar nicht irgend etwas, sondern ihren beliebten Matrosen-Rock`n-Roll. Das dabei etwas schief geht, hätte ich mir ja denken können: Es kam, wie es kommen musste: Die Schatzkiste ging über Bord und versank auf den Meeresgrund. „Wie krieg ich sie bloß wieder hoch“ überlegte ich und dann kam mir die Idee meines Lebens: „Ich frage einfach die vielen Meeresbewohner da unten.“ Und schon kamen sie und am Ende von ihrem bunten Fischetanz war meine wertvolle Schatzkiste wieder an Bord. Da wir noch viel Zeit bis zur Ankunft auf der Insel hatten, spielte der dicke Kapitän noch ein schwungvolles Seemannslied auf seiner Quetschkommode und endlich waren wir im Takka-Tukka-Land. Hier wurde ich von den Einheimischen auf traditionelle Art mit dem Fußchentanz begrüßt und zum Mittanzen aufgefordert. Mein lieber Mann, war das eine Herausforderung! Am Anfang kapierte ich überhaupt nichts, aber die Einheimischen gaben ihre Hoffnung nicht auf, dass ich es doch noch lerne. Schließlich bin ich doch ein cleveres Mädchen! Nun endlich wollte ich meine Schatztruhe schenken, aber meine Freunde hatten auch etwas für mich: leckere, fruchtige Spezialitäten von ihrer Insel. Plötzlich passierte etwas Schreckliches, Piraten waren in Sicht und wollten die

Schatzkiste erobern. Aber ich würde doch nicht Pippi heißen, wenn ich mit denen nicht fertig werden würde! Über ihre kleinen Säbel konnte ich nur lachen, denn mit meinem Riesenschwert trieb ich sie alle in die Enge, und meine Freunde nahmen sie gefangen. Vor Freude sprang ich auf die Schatzkiste, zeigte noch mal allen meine Muskeln und riefen:

„Pippi, du bist und bleibst das stärkste Mädchen der Welt.“

Und wenn ihr denkt die Geschichte ist schon zu Ende, nein, nein, das Stärkste für uns war eine tolle Idee aus dem Publikum: Frau Jahns aus Malterhausen startete eine Spendenaktion und als wir am Ende das Geld zählten, trauten wir unseren Augen nicht: es kamen saaaaaagenhafte 277,60 EURO zusammen, für die wir uns alle ganz herzlich bei den spendenfreudigen Gästen bedanken wollen!!

Ich hab da auch schon viele Ideen, was wir mit den vielen Talern machen könnten: Vielleicht lasse ich mein silbernes Schwert vergolden, vielleicht



kaufe ich mir auch mal ein gleiches Paar Strümpfe, vielleicht überraschen wir Euch aber auch im kommenden Jahr mit neuen Kostümen und neuem Programm...?!

Ach, wisst ihr was, lasst Euch doch einfach überraschen und nochmals vielen Dank, auch im Namen des Teams vom Familienzentrum Altes Lager

Eure Pippi Langstrumpf

(die in Wirklichkeit Lara Hellwig heißt und fast 8 Jahre alt ist)

## WIESENSCHULE - OBERSCHULE JÜTERBOG

### Einladung zum Schulfest

**am 10. Juli 2007 von 10.00 – 13.00 Uhr**

Herzlich eingeladen sind alle Schüler, ehemaligen Schüler, Geschwister, Eltern, Großeltern, Lehrer und Bürger.

Vor allem möchten wir auch alle Sponsoren herzlich willkommen heißen, die uns schon so fleißig unterstützt haben oder uns in Zukunft unterstützen möchten.

Wir freuen uns alle, dieses Jahr feiern wir seit langem wieder ein Schulfest. Alle Schüler, Lehrer und Eltern ließen sich von diesem Virus anstecken. Jeder möchte seinen Teil zum Gelingen des Festes beitragen. Wir haben tolle Ideen und Vorschläge zusammengetragen. Es wird schon eifrig geprobt und getüftelt.

Viola Heimke  
Schulförderverein  
Wiesenschule- Oberschule

**VERANSTALTUNGEN**

19. bis 22.07. **MOTORCYCLE JAMBOREE** Kartbahn Altes Lager

**3. Zossener Weinfest**

Das diesjährige Weinfest findet am Samstag, dem 15. September von 12.00 Uhr bis 02.00 Uhr und am Sonntag, dem 16. September von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Die Stadt Zossen sucht für beide Tage noch Teilnehmer:

- traditionelles Handwerk, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe ...
- Vereine, Verbände, Organisationen und private Personen, die sich präsentieren möchten
- Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Chöre, Tanzgruppen u. v. m., die beim Bühnenprogramm mitwirken wollen
- Anbieter von deftigen Speisen und Getränken sowie Eishändler, die für das leibliche Wohl der Besucher sorgen

Schicken Sie Ihre Anmeldungen bis zum 07.07.2007 bitte an:

**Stadt Zossen, Wirtschaftsförderung, Marktplatz 20/21, 15806 Zossen**  
**Telefon: 0 33 77/30 40-471, Fax: 0331/27**

**DRK - KREISVERBAND  
 FLÄMING-SPREEWALD e.V.**

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

07./21.07. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

**MONATSRÜCKBLICK**

**Drei erlebnisreiche Tage**

Vom 29.05. bis 01.06. fuhren wir Schüler der Klasse 3a der Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf zum Zelten nach Oehna. Alle waren schon



sehr gespannt, denn für viele hieß es zum ersten Mal „Schlafen im Zelt“. Wir hofften, dass auch das Wetter mitspielen würde. Die Eltern brachten uns mit den Zelten und unseren Fahrrädern zum Zelt-

platz. Hier wurden wir freundlich von Herrn Marufke begrüßt. Rasch bauten wir mit Hilfe einiger Eltern die Zelte auf. Nach getaner Arbeit beschlossen wir, eine Radtour nach Dennewitz zum Eisessen zu unternehmen. Wir nutzten dafür die Skaterstrecke. Aber wie es so in einer Fahrradgruppe ist – schon nach kurzer Fahrzeit fiel die erste Fahrradkette. Zum Glück hatten wir Herrn Hottenrott dabei, so dass es nach kurzer Zeit weiterging. Am späten Nachmittag sprangen wir noch ins blaue Freibad - Wasser. Nach einem tollen Abendessen, welches von der Fa. Frödrich geliefert wurde, spielten wir noch gemeinsam und verschwanden dann in unsere Zelte. An Schlaf war gar nicht zu denken, denn wir hatten ja noch so viel zu erzählen.

Am nächsten Tag fuhren wir zur Fläming Air nach Zellendorf und besichtigten die Flughallen. Dabei staunten wir, als man uns zeigte, dass sogar Ultra-Leicht-Flugzeuge hergestellt wurden. An diesem Tag begleiteten uns Frau Hottenrott, Herr und Frau Borgwardt.

Den Nachmittag verbrachten wir mit unserer Lieblingsbeschäftigung – dem

Baden. Im Anschluss zeigte uns die Freiwillige Feuerwehr Oehna ihre Ausrüstung der Fahrzeuge und wie sie damit Brände bekämpfen. Dabei durften wir auch das Stahlrohr betätigen und einen kleinen Brand mit der Löschdecke ersticken.

Herr Ernst sorgte am Abend für eine Überraschung. Er brachte Holz für ein Lagerfeuer. Dort machten wir es uns so richtig gemütlich und spielten dabei „stille Post“.

Am Kindertag fuhren wir mit den Rädern nach Langenlipsdorf zur Firma SIK-Holz und schauten uns an, wie ein Spielplatz entsteht. Unsere Begleiter an diesem Tag waren Herr Hottenrott und Herr Lehmann. Nach diesem Ausflug stürzten wir uns in Oehna gleich wieder in die Fluten.

Ein gemütlicher Grillabend, den unsere Eltern organisiert und vorbereitet hatten, war unser Abschluss.

Wir verbrachten hier drei tolle Tage und Nächte, für die wir uns ganz herzlich bei unserer Klassenlehrerin Frau Greif, bei allen Eltern sowie allen Personen, die zu dem Gelingen beigetragen haben, bedanken.

*Josefin Borgwardt*

*Tom Dümiche*

*Klasse 3 a*

**F-Junioren vom Zellendorfer SV Pokalsieger 2007**

Am 16.06.2007 fand in Zellendorf das diesjährige Pokalturnier im Fußball vom Landesverband Kreis Jüterbog/Luckenwalde statt. Ab 9.00 Uhr herrschte reges Treiben auf dem Zellendorfer Sportplatz. In den Vormittagsstunden wurden die Sieger aus den E- und D-Juniorenmannschaften ermittelt. Bei den D-Junioren gewannen die Kicker von Victoria Jüterbog, bei den E-Junioren war die Mannschaft vom Zellendorfer SV erfolgreich. Ab 13.00 Uhr begann das Pokalturnier der F-Juniorenmannschaften (5 bis 9 Jahre), an dem insgesamt 7 Mannschaften teilnahmen. Da die angemeldete achte Mannschaft kurzfristig absagte, musste der Modus geändert werden. Es spielte nun jeder gegen jeden. Die Spielzeit betrug 12 Minuten. Vor vielen begeisterten Zuschauern und Eltern zeigten die jüngsten Fußballer schönen, spannenden und vor allem fairen Fußball. Und viele sehenswerte Tore waren zu bestaunen.

Schon nach den ersten Spielen zeichnete sich ab, dass der Pokalsieg zwischen den favorisierten Jüterbogern Fußballern und dem einheimischen Zellendorfer SV ermittelt werden wird. Beide Mannschaften bestimmten ihre Spiele und holten die notwendigen Punkte. Im 13. Spiel des Turniers kam es dann zum Aufeinandertreffen der beiden



Mannschaften. Es war eine sehr kurzweilige Partie, in der die Zellendorfer Fußballer lange Zeit mit 1:0 (Torschütze Lukas Krenz) führten. Erst in der Schlusssekunde fiel mit einem sehr schönen Konter der Ausgleichstreffer für die Jüterboger Victoria. Die Jüterboger Mannschaft hatte schon gegen Luckenwalde I einen weiteren Punkt abgegeben.

Nun musste der ZSV die beiden restlichen Spiele gegen Luckenwalde II und Dahme unbedingt gewinnen, um Turniersieger zu werden. Das Bemühen war ihnen allen anzumerken, der Ball wollte aber nichts ins gegnerische Tor. Die jungen Kicker gaben aber nie auf und erreichten dann noch ein 1:0 (Torschütze Willi Liebelt) bzw. 2:0 (Lukas Krenz). Damit war ihnen der Turniersieg nicht mehr zu nehmen.

Die ersten drei Plätze erreichten bei diesem Turnier der Zellendorfer SV, Victoria Jüterbog und FSV Luckenwalde I.

Unsere Zellendorfer Mannschaft trat in Bestbesetzung an und hatte an der

Seitenlinie gute Auswechselspieler, die ohne Probleme ins Spiel fanden. Es war eine Mannschaftlich sehr geschlossene und sehr gute Leistung in allen Spielen. Herauszuheben sind die Spieler Willi Liebelt, Lukas Krenz und Tim Huckewitz, die bei diesem Turnier über sich hinauswuchsen und spielentscheidene Szenen hatten. Dieser Turniererfolg war ein sehr großer und verdienter Erfolg für die jungen Kicker und zeigt ihnen, dass sie mit ihrer Spielweise und ihrem Teamgeist auf dem richtigen Weg sind.

Beim Zellendorfer SV waren folgende Spieler im Einsatz: Benito Kuhl, Björn Grunenberg, Frederic Fritzsche, Jonas Krause, Justin Kuhmann, Lukas Krenz, Marian Wagner, Maurice Ullrich, Max Wilhelm, Tim Huckewitz, Tom Schiepe und Willi Liebelt.

## GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN



Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern,  
die im Monat Juli 2007 ihren Geburtstag feiern!

### Altes Lager

|                     |            |         |
|---------------------|------------|---------|
| Steinbock, Manfred  | 05.07.1941 | zum 66. |
| Sidorski, Klaudia   | 07.07.1930 | zum 77. |
| Kamm, Hannelore     | 08.07.1939 | zum 68. |
| Wroblewski, Grete   | 08.07.1933 | zum 74. |
| Westfald, Viktor    | 12.07.1938 | zum 69. |
| Weisbrod, Helga     | 13.07.1932 | zum 75. |
| Schulz, Marga       | 14.07.1934 | zum 73. |
| Schwarz, Horst      | 14.07.1937 | zum 70. |
| Löffler, Horst      | 15.07.1938 | zum 69. |
| Saar, Maria         | 15.07.1933 | zum 74. |
| Schröder, Karl      | 15.07.1940 | zum 67. |
| Witmann, Woldemar   | 16.07.1941 | zum 66. |
| Blümke, Annemargret | 21.07.1937 | zum 70. |
| Sixt, Ursula        | 22.07.1937 | zum 70. |
| Kinas, Teolinda     | 23.07.1925 | zum 82. |
| Schulz, Irmgard     | 26.07.1925 | zum 82. |
| Sidorski, Nikolai   | 26.07.1934 | zum 73. |
| Maetzing, Gertrud   | 28.07.1920 | zum 87. |
| Hein, Ekaterina     | 30.07.1924 | zum 83. |
| Glöckler, Elvira    | 31.07.1929 | zum 78. |

### Blönsdorf

|                     |            |         |
|---------------------|------------|---------|
| Zweering, Marlis    | 02.07.1942 | zum 65. |
| Birkholz, Annemarie | 03.07.1940 | zum 67. |
| Dettmer, Elsbeth    | 12.07.1928 | zum 79. |
| Wache, Gerhard      | 15.07.1931 | zum 76. |
| Gausche, Regina     | 27.07.1930 | zum 77. |

### Bochow

|                     |            |         |
|---------------------|------------|---------|
| Bülow, Siegfried    | 17.07.1937 | zum 70. |
| Schendel, Rosemarie | 21.07.1932 | zum 75. |
| Henning, Werner     | 22.07.1936 | zum 71. |
| Dreßler, Ruth       | 23.07.1929 | zum 78. |
| Boßdorf, Hedwig     | 25.07.1922 | zum 85. |
| Schober, Hildegard  | 28.07.1923 | zum 84. |
| Eichelbaum, Helmut  | 29.07.1927 | zum 80. |

### Danna

|              |            |         |
|--------------|------------|---------|
| Thiele, Otto | 13.07.1926 | zum 81. |
|--------------|------------|---------|

### Dennewitz

|               |            |         |
|---------------|------------|---------|
| Vorhof, Edith | 06.07.1934 | zum 73. |
|---------------|------------|---------|

### Eckmannsdorf

|                   |            |         |
|-------------------|------------|---------|
| Komitsch, Gerda   | 02.07.1924 | zum 83. |
| Teichmann, Ruth   | 15.07.1929 | zum 78. |
| Bück, Hans-Jürgen | 21.07.1935 | zum 72. |

### Gölsdorf

|                  |            |         |
|------------------|------------|---------|
| Schade, Otto     | 01.07.1939 | zum 68. |
| Jäschke, Rudi    | 12.07.1929 | zum 78. |
| Feder, Waldtraut | 13.07.1924 | zum 83. |
| Grahl, Edith     | 25.07.1934 | zum 73. |
| Pelzer, Traute   | 31.07.1921 | zum 86. |

### Kaltenborn

|                      |            |         |
|----------------------|------------|---------|
| Peterson, Karl-Heinz | 09.07.1938 | zum 69. |
|----------------------|------------|---------|

### Kurzlippsdorf

|                 |            |         |
|-----------------|------------|---------|
| Deibel, Andreas | 26.07.1940 | zum 67. |
|-----------------|------------|---------|

### Langenlippsdorf

|                    |            |         |
|--------------------|------------|---------|
| Zießnitz, Klaus    | 10.07.1941 | zum 66. |
| Stugk, Brigitte    | 19.07.1935 | zum 72. |
| Balzer, Erika      | 20.07.1938 | zum 69. |
| Schulze, Elisabeth | 23.07.1938 | zum 69. |
| Werner, Margarete  | 24.07.1939 | zum 68. |
| Pielicke, Inge     | 30.07.1938 | zum 69. |

### Lindow

|                |            |         |
|----------------|------------|---------|
| Naschke, Horst | 21.07.1941 | zum 66. |
|----------------|------------|---------|

### Malterhausen

|                      |            |         |
|----------------------|------------|---------|
| Kattarius, Wally     | 04.07.1923 | zum 84. |
| Jahns, Ingrid        | 06.07.1934 | zum 73. |
| Felgentreu, Brigitte | 07.07.1939 | zum 68. |
| Scheunert, Alma      | 08.07.1941 | zum 66. |
| Eichelbaum, Herbert  | 09.07.1927 | zum 80. |
| Hermann, Alfred      | 11.07.1935 | zum 72. |
| Thiel, Anneliese     | 18.07.1936 | zum 71. |
| Jordan, Gertrud      | 20.07.1925 | zum 82. |
| Lehmann, Ruth        | 21.07.1930 | zum 77. |
| Quandt, Alfred       | 26.07.1930 | zum 77. |
| Liese, Claus         | 27.07.1939 | zum 68. |
| Köhler, Charlotte    | 31.07.1925 | zum 82. |

### Mellnsdorf

|                 |            |         |
|-----------------|------------|---------|
| Hecht, Ursula   | 19.07.1925 | zum 82. |
| Schreiber, Else | 29.07.1927 | zum 80. |

### Niedergörsdorf

|                 |            |         |
|-----------------|------------|---------|
| Weigelt, Ernst  | 03.07.1941 | zum 66. |
| Albinus, Heide  | 14.07.1941 | zum 66. |
| Groß, Karl      | 19.07.1937 | zum 70. |
| Höhne, Irmgard  | 19.07.1931 | zum 76. |
| Haseloff, Rosel | 31.07.1941 | zum 66. |

### Oehna

|                   |            |         |
|-------------------|------------|---------|
| Lattka, Hilda     | 04.07.1935 | zum 72. |
| Lehmann, Ingeborg | 13.07.1927 | zum 80. |

### Rohrbeck

|                     |            |         |
|---------------------|------------|---------|
| Schnitter, Ingeburg | 01.07.1928 | zum 79. |
| Lorenz, Irmgard     | 06.07.1939 | zum 68. |
| Weng, Elke          | 18.07.1941 | zum 66. |
| Weiß, Dieter        | 20.07.1942 | zum 65. |

### Schönefeld

|                 |            |         |
|-----------------|------------|---------|
| Schlüter, Ernst | 08.07.1941 | zum 66. |
|-----------------|------------|---------|

|                 |            |         |
|-----------------|------------|---------|
| Fräsdorf, Ruth  | 10.07.1929 | zum 78. |
| Hübscher, Ruth  | 14.07.1923 | zum 84. |
| Trube, Erna     | 26.07.1921 | zum 86. |
| Guhl, Hildegard | 27.07.1923 | zum 84. |
| Wesner, Robert  | 28.07.1931 | zum 76. |
| Lehmann, Erika  | 30.07.1940 | zum 67. |

**Seehausen**

|                    |            |         |
|--------------------|------------|---------|
| Lehmann, Helga     | 07.07.1937 | zum 70. |
| Lehmann, Siegfried | 15.07.1934 | zum 73. |
| Letz, Elsa         | 16.07.1920 | zum 87. |
| Kneist, Herbert    | 19.07.1931 | zum 76. |
| Seyfarth, Gerda    | 19.07.1931 | zum 76. |
| Gräming, Horst     | 20.07.1932 | zum 75. |
| Loy, Elfriede      | 26.07.1934 | zum 73. |

**Wergzahna**

|                     |            |         |
|---------------------|------------|---------|
| Schneider, Johannes | 03.07.1929 | zum 78. |
| Gallin, Gertraud    | 05.07.1923 | zum 84. |
| Heinrich, Gerda     | 22.07.1936 | zum 71. |
| Gerber, Antonia     | 23.07.1926 | zum 81. |

**Wölmsdorf**

|                  |            |         |
|------------------|------------|---------|
| Albrand, Günther | 13.07.1930 | zum 77. |
| Schulze, Erich   | 26.07.1930 | zum 77. |

**Zellendorf**

|                      |            |         |
|----------------------|------------|---------|
| Schattner, Ursula    | 06.07.1934 | zum 73. |
| Theuergarten, Dieter | 08.07.1940 | zum 67. |
| Arndt, Isolde        | 10.07.1939 | zum 68. |
| Finke, Erhardt       | 10.07.1938 | zum 69. |
| Czerny, Anneliese    | 12.07.1935 | zum 72. |
| Finke, Annemarie     | 26.07.1940 | zum 67. |
| Kupplich, Klaus      | 30.07.1939 | zum 68. |

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.08.2007  
Anzeigenschluss ist der 24.07.2007, 12.00 Uhr.**

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:

Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März**

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12

www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

**Druckerei:** Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

**Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:**

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt..

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**